Bildungsdirektion Steiermark

Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

für das Aufnahmeverfahren an öffentlichen Mittelschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen (Unterstufe) für das Schuljahr 2027/28

1. **Informationen:**
 - Direkt bei den Schulen
 - In den Bildungsregionen der Bildungsdirektion für Steiermark:

 BR Steirischer Zentralraum (Bezirke Graz Stadt, Graz-Umgebung und Voitsberg): 05 0248 345 - 163

 BR Oststeiermark (Bezirke Weiz und Hartberg-Fürstenfeld): 05 0248 345 - 523

 BR Obersteiermark Ost (Bezirke Bruck-Mürzzuschlag, Leoben): 05 0248 345 - 551

 BR Südweststeiermark (Bezirke Leibnitz und Deutschlandsberg): 05 0248 345 - 549

 BR Murau - Murtal (Bezirke Murtal und Murau): 05 0248 345 - 514

 BR Südoststeiermark (Bezirk Südoststeiermark): 05 0248 345 - 159

 BR Liezen (Bezirk Liezen): 05 0248 345 - 553

 Bei grundsätzlichen Fragen zur **Schullaufbahn** bzw. Unklarheiten in Bezug auf die **Wahl eines Schultyps (nicht einer bestimmten Schule)** wenden Sie sich bitte an die Schulinfostelle der Abteilung Schulpsychologie & Schulärztlicher Dienst unter 05 0248 345 - 198.

 https://www.bildung-stmk.gv.at/schulen/aufnahmeverfahren.html

Für Privatschulen gilt dieses Aufnahmeverfahren nicht; die Aufnahme erfolgt unmittelbar aufgrund eines privatrechtlichen Aufnahmevertrages. Informationen sind direkt bei der jeweiligen Privatschule einzuholen.

2. Entscheiden Sie sich für eine Mittelschule, so beachten Sie bitte, dass es sich bei diesen Schulen um allgemeinbildende Pflichtschulen handelt; d.h. dass Ihr Kind einen Rechtsanspruch auf einen Schulplatz in Ihrem Schulsprengel hat.

3. **Anmeldefrist: bis Freitag, 5. März 2027**

 Die Anmeldung erfolgt direkt an der jeweiligen Schule. Das konkrete Datum der Anmeldung innerhalb dieser Frist ist für die Aufnahme nicht entscheidend. Verspätet einlangende Anträge werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Schulöffnungszeiten (Homepage der Schule)!

 Zur Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:
 Geburtsurkunde, **Staatsbürgerschaftsnachweis** (des Kindes und des Erziehungsberechtigten), **Meldezettel** sowie das Original und eine Kopie der **Schulnachricht** (wenn nicht vorhanden: letztes Zeugnis). Weiters müssen Sie der Schule eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme (z.B. E-Mail-Adresse, Postanschrift, Telefonnummer, Faxnummer) und etwaige weitere in Betracht gezogene Schulen bekannt geben.

4. Die Anmeldung an der Schule wird auf der Rückseite des Originals der Schulnachricht von der Schule bestätigt (Schulstempel, Datum, Uhrzeit und Unterschrift).

Die folgenden Punkte – mit Ausnahme der Punkte 12 und 13 – beziehen sich ausschließlich auf die Aufnahme in die 1. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen (Unterstufe):

5. Sollten Sie Anmeldungen an mehreren allgemeinbildenden höheren Schulen vornehmen, so ist die nach Datum und Uhrzeit an der ersten Stelle angeführte Schule als Wunschschule anzusehen. Nur diese ist berechtigt, Ihrem Kind einen Schulplatz vorläufig zuzuweisen.

 Sollte Ihr Kind eine schlechtere Beurteilung als „Gut" in den Pflichtgegenständen „Deutsch, Lesen, Schreiben" oder „Mathematik" in der Schulnachricht der 4. Klasse der Volksschule bzw. im zuletzt ausgestellten Zeugnis aufweisen, erhält es von der (Wunsch-)Schule keinen vorläufigen Schulplatz zugewiesen. (Zur weiteren Vorgangsweise beachten Sie bitte Punkt 8 und 9 des Merkblattes! Bei ausreichend vorhandenen Schulplätzen ist eine Aufnahme an der Wunschschule trotzdem möglich!)

6. Sofern an der Schule nicht ausreichend Schulplätze verfügbar sind, erfolgt eine Reihung der Aufnahmebewerber/innen nach Maßgabe der Eignung, der Wohnortnähe und des Besuches der

Schule durch eine Schwester oder einen Bruder. Die Schulen geben Ihnen auf Wunsch Auskunft über etwaige schulautonome Kriterien, die nähere Bestimmungen über die Reihung festlegen.

7. Sie werden von der Schule (Wunschschule) bis spätestens **Montag, 5. April 2027,** verständigt, ob Ihr Kind einen Schulplatz vorläufig zugewiesen bekommt. Sollten Sie den vorläufig zugewiesenen Schulplatz nicht annehmen, haben Sie dies der Schule mitzuteilen.

8. Wenn Ihrem Kind kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden konnte, werden Sie von der abweisenden Schule darüber informiert, an welchen Schulen Schulplätze verfügbar sind. Gleichzeitig wird Ihnen die bei der Bildungsdirektion für Steiermark eingerichtete Informations-Hotline bekannt gegeben (vgl. Punkt 1. Informationen). Sie müssen Ihr Kind bis spätestens **Ende April 2027** an einer der genannten Schulen anmelden. Sollten Sie an einer dieser Schulen bereits im ersten Anmeldeverfahren eine Anmeldung vorgenommen haben, müssen Sie die Anmeldung bestätigen.

9. Bis **spätestens Freitag** (9. Juli 2027) **der letzten Unterrichtswoche** werden Sie darüber informiert, ob Ihrem Kind ein vorläufiger Schulplatz zugewiesen wird. Die endgültige Aufnahme erfolgt erst mit der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen durch Abgabe des Jahreszeugnisses an der Schule (erste Ferienwoche bzw. Öffnungszeiten der Schulen beachten).

 Bekommen Sie eine Schulplatzabsage einer allgemeinbildenden höheren Schule, so ist ein Schulplatz an der Mittelschule Ihres Schulsprengels sichergestellt.

10. Durch den Nachweis der Erfüllung sämtlicher Aufnahmevoraussetzungen (entsprechendes Jahreszeugnis, erfolgreich abgelegte Aufnahme- und/oder Wiederholungs- bzw. Nachtragsprüfungen) wird die vorläufige Schulplatzzuweisung verbindlich.

11. Etwaige Aufnahmeprüfungen finden am **Dienstag** (6. Juli 2027) **und Mittwoch** (7. Juli 2027) **der letzten Schulwoche** statt.

12. Die Anmeldung zu einer Eignungsprüfung hat zwischen **Donnerstag** (7. Jänner 2027) und **Montag** (11. Jänner 2027) nach den Weihnachtsferien jeweils an der Schule zu erfolgen. Diese erteilt nähere Auskünfte, insbesondere zu den konkreten Anmeldefristen und

Prüfungsterminen. Soweit dies organisatorisch möglich ist, werden auch verspätete Anmeldungen akzeptiert.

13. Eignungsprüfungen an AHS und den Sonderformen der MS in der Steiermark:

- AHS unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung:
 - BG/BRG Graz-Dreihackengasse
 - Modellschule Graz-Fröbelgasse (Privatschule)
 - Stiftsgymnasium Admont (Privatschule)

- Mittelschulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung.

Zeitplan:

Donnerstag, 07.01.2027 bis Montag, 11.01.2027	Anmeldung zu Eignungsprüfungen
bis Freitag, 05.03.2027	Anmeldefrist für die Aufnahme (Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten und Anmeldezeiten der jeweiligen Schule)
bis Montag, 05.04.2027	Vorläufige Schulplatzzuweisung der Wunschschule
bis Ende April 2027	Spätester Anmeldezeitpunkt bei einer Zweitschule, falls die Wunschschule keinen vorläufigen Schulplatz zuweisen konnte
Dienstag, 06.07.2027 und Mittwoch, 07.07.2027	Termine für allfällige Aufnahmeprüfungen
Freitag, 09.07.2027	Information, ob ein vorläufiger Schulplatz bei der Zweitschule zugewiesen wurde.
Bitte die Öffnungszeiten der Schulen beachten (Homepage)	**Endgültige Aufnahme mit Abgabe des Jahreszeugnisses**